

lfd. Nr. **70/12**

**Vorlage**  
**für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und**  
**Jugend am 05.07.2012**

**Bericht der Verwaltung**  
**Personalsituation im Freizi Huchting**

**A - Problem**

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 25.5.2012 darum gebeten, von ihr gestellte Fragen zur Personalsituation im Jugendzentrum Huchting in der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend beantwortet zu erhalten.

**B - Lösung**

Der zuständigen Deputation werden die Fragen und Antworten hiermit vorgelegt:

„1. Ist das derzeitige Problem des Freizis Huchting, bei dem ein „ausgeliehener“ Mitarbeiter länger erkrankt und dies zu Lasten des Betriebes des Freizis geht, der erste Fall, oder sind der Senatorin noch weitere Fälle bekannt?“

Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter können bei längeren Erkrankungen in ihren Betrieben in der Regel erst dann durch Vertretungskräfte ersetzt werden, wenn die Zahlung des Krankengeldes nach sechs Wochen einsetzt. Probleme dieser Art treten auch in Jugendeinrichtungen immer wieder einmal auf. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wird darüber nicht informiert.

Träger von Jugendeinrichtungen, in denen vom Amt für Soziale Dienste überlassene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter längerfristig erkranken, erhalten auf Antrag für die Beschäftigung von Vertretungskräften in solchen Fällen die benötigten Mittel vom Amt für Soziale Dienste ausgezahlt.

„2. In wie vielen Freizis in der Stadtgemeinde Bremen arbeiten momentan „ausgeliehene“ Mitarbeiter und wie ist ihre Altersstruktur?“

In zehn von den in die Trägerschaft der freien Träger übertragenen Jugendfreizeitheimen arbeiten momentan noch 32 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als „überlassene“ Fachkräfte. Sie sind mit sehr unterschiedlich hohen Wochenstunden beschäftigt; insgesamt macht das Beschäftigungsvolumen 19,29 Stellen aus. Von den Fachkräften sind 2 jünger als 40 Jahre, 11 zwischen 40 und 49 Jahre alt, 11 zwischen 50 und 59 Jahre alt und 2 sind mindestens 60 Jahre alt.

„3. Welche Maßnahmen hat die Senatorin im konkreten Fall in Huchting veranlasst, damit die Krankheit des „ausgeliehenen“ Mitarbeiters den Betrieb und die pädagogische Arbeit des Freizis nicht weiter belastet?“

Auf Anfrage aus dem zuständigen Sozialzentrum wurde darauf hingewiesen, dass der Träger der Einrichtung einen Antrag auf Zuwendung von Mitteln für die Beschäftigung

einer Vertretungskraft an das Sozialzentrum stellen kann. Das Amt für Soziale Dienste stand mit dem Träger durchgehend im stetigen Austausch. Der Träger hat inzwischen die Stelle befristet für ein halbes Jahr ausgeschrieben. Einige Bewerbungen liegen bereits vor.

„4. Wie passt die aktuelle Situation des Freizis Huchting in das langfristige Konzept des Senats die Freizis zu erhalten und auszubauen?“

Entsprechend dem geltenden Konzept für die stadtteilbezogene Jugendförderung wird im Stadtteil durch das Amt für Soziale Dienste mit dem Controllingausschuss entschieden, für welche Zielgruppen an welchen Orten im Stadtteil jeweils Angebote für Jugendliche durchgeführt und aus Mitteln des Stadtteilkonzeptes finanziert werden. Pläne des Stadtteils, die darauf hinauslaufen könnten, den Auftrag oder die Ausstattung der Jugendeinrichtung zu ändern, sind nicht bekannt.

„5. Wie erklärt die Senatorin, dass inzwischen ein Beschluss des Controllingausschusses vorliegt, aber die Personalabteilung im Amt für Soziale Dienste noch keine weiteren Entscheidungen getroffen hat?“

Die für die Beschäftigung einer Vertretungskraft benötigten Mittel stehen dem Sozialzentrum in Höhe von bis zu 22.000 € zur Verfügung.

„6. Steht das durch die Erkrankung eingesparte Personalentgelt in voller Höhe für die Arbeit des Freizis zur Verfügung oder wird dies zur allgemeinen Einsparung verwendet?“

Die Höhe der Mittel bemisst sich an der geltenden Regelung des Anpassungskonzeptes, wonach bei Ausscheiden von überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes dem jeweiligen freien Träger Personalmittel in Höhe von jährlich bis zu 44.000 € als Zuwendungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Unterschiedsbetrag zu den tatsächlich entstandenen Personalkosten ausgeschiedener Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter wird in der Regel zur Abdeckung von Personalkostenrisiken für überlassene Fachkräfte in Jugendeinrichtung und nicht etwa zur allgemeinen Einsparung verwendet. Im Fall des Jugendzentrums Huchting wurde entschieden, dass der Differenzbetrag zwischen dem nach Auslaufen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall entfallenden Gehalt des erkrankten Mitarbeiters und der Zuwendung an den Träger im Jahre 2012 dem Stadtteilbudget des Stadtteils Huchting zur Verfügung stehen soll. Über die Verwendung des Geldes wird im Controllingausschuss Huchting nach vorheriger Diskussion am "Runden Tisch Huchting" entschieden.

„7. Hat die Umstrukturierung im Amt für Soziale Dienste Auswirkungen auf die personelle Besetzung der Personalabteilung des Amtes und auf die zeitnahe Umsetzung von Entscheidungen?“

Nein.

„8. Welche Maßnahmen plant das Sozialressort, um Fälle, wie diesen, in Zukunft vorzubeugen und welche Maßnahmen beinhaltet der generelle Lösungsvorschlag dazu?“

Für vergleichbare Fälle sind alle erforderlichen Verfahrensschritte allen Beteiligten bekannt, weshalb anderslautende Lösungsvorschläge nicht erforderlich sind.

## **C - Alternativen**

Keine.

**D - Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Produktgruppenhaushalt / Gender Prüfung**

Die erforderliche Nachbewilligung für die Umwandlung von freierwerdenden Personalmitteln in Zuwendungsmittel geschieht im Regelverfahren über Anzeige an die Senatorin für Finanzen. Genderrelevante Aspekte liegen nicht vor.

**E – Abstimmung / Beteiligung**

Nicht erforderlich.

**F – Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt von den Fragen der CDU-Fraktion und den Antworten der Verwaltung Kenntnis.